	a		

Datum:



### Die Kommanditgesellschaft (KG)

## **Ausgangssituation:**

Richard Freimann hat sein Einzelunternehmen durch die Aufnahme seines Freundes Franz Meier in eine OHG umfirmiert. Die beiden führen die OHG gleichberechtigt. Ihren Betrieb haben die beiden "itERation OHG" genannt.



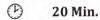
Das Geschäft läuft gut. Die Umsätze steigen stetig an und der Einstieg von Franz Meier hat sich bewährt. Nun möchten die beiden zwei Transporter anschaffen. Allerdings reichen die finanziellen Mittel der beiden nicht aus, um dieses Vorhaben zu realisieren. Der Vater von Franz Meier erklärt sich bereit, Kapital in die Firma einzubringen. Jedoch möchte er dann Teilhaber an dem Unternehmen werden. Wichtig ist ihm dabei, dass die Haftung auf das eingebrachte Vermögen beschränkt wird.

### Handlungsaufträge:

- 1) Informieren Sie sich mithilfe des Gründerhandbuchs über die wesentlichen Merkmale der Kommanditgesellschaft.
- 2) Tauschen sich anschließend mit Ihrem Banknachbarn über die neu erworbenen Erkenntnisse aus und füllen Sie gemeinsam das Übersichtsblatt zur KG aus.



Kontrollieren Sie Ihre Übersicht mit dem Lösungsvorschlag bei der Lehrkraft.



- 3) Erarbeiten Sie gemeinsam die Vor- und Nachteile der Kommanditgesellschaft heraus und halten Sie diese auf dem Notizzettel fest.
- 4) Bestimmen Sie einen Gruppensprecher, der Ihre Ergebnisse präsentiert.



### **Bonusaufgabe**

Falls Sie früher fertig sind, holen Sie sich bei Ihrer Lehrkraft eine Bonusaufgabe.

Fach:	Datum:	Berufsschule Enlangen

### Gründerhandbuch

### 1. Bedeutung und Gründung

Die Kommanditgesellschaft (KG) ist eine abgewandelte Form der OHG. Sie ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Gesellschaftern, die einen gemeinsamen Zweck unter einer gemeinschaftlichen Firma verfolgen, wobei der eine Gesellschafter (Komplementär) persönlich und unbeschränkt und der andere Gesellschafter (Kommanditist) mit seiner im Gesellschaftsvertrag bestimmten Kommanditeinlage haftet.

Bei der Gründung einer KG müssen mindestens zwei Gesellschafter (ein Komplementär und ein Kommanditist) vorhanden sein. Als Komplementäre und als Kommanditisten kommen natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften in Betracht.

Für die Gründung einer KG ist kein Mindestkapital vorgeschrieben. Die Gesellschafter müssen im Gesellschaftsvertrag festlegen, in welcher Höhe Einlagen erbracht und in welcher Form (Bar- oder Sacheinlage) sie eingebracht werden sollen.

Der Gesellschaftsvertrag ist formfrei. Die Gesellschaft ist zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

# 2. Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft liegen allein beim Komplementär, d. h. der Kommanditist ist von der Führung der Geschäfte ausgeschlossen. Er kann Rechtsgeschäften jedoch widersprechen, wenn sie über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen. Der Kommanditist ist berechtigt, eine Abschrift der Bilanz zu verlangen und diese durch Einsicht in die Bücher auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Das Recht auf eine laufende Kontrolle der Geschäfte hat er jedoch nicht.

# 3. Gewinn- bzw. Verlustverteilung

Auch bei der KG erhält der geschäftsführende Gesellschafter vom Gewinn der Unternehmung i. d. R. zunächst einen Unternehmerlohn. Danach werden die Kapitaleinlagen gemäß Gesellschaftsvertrag verzinst. Ist hierüber keine Regelung getroffen, gilt § 168 HGB, der eine Kapitalverzinsung von 4 % vorsieht. Falls der Gewinn diesen Betrag übersteigt, soll der Rest "angemessen" verteilt werden, d. h. das unterschiedliche Risiko der Gesellschafter berücksichtigt werden (= nach dem Verhältnis der Kapitalanteile).



Macht die Gesellschaft Verlust, wird dieser angemessen verteilt (i. d. R. im Verhältnis der Anteile), wobei die Verlustbeteiligung des Kommanditisten auf die Höhe seiner Einlage beschränkt ist.

### 4. Haftung

Ein Komplementär der KG haftet wie der OHG-Gesellschafter unbeschränkt, unmittelbar und solidarisch. Die Haftung des Kommanditisten ist auf die in das Handelsregister eingetragene Einlage beschränkt.

### 5. Auflösung

Die Kommanditgesellschaft wird aufgelöst durch:

- den Ablauf der Zeit, für welche sie eingegangen ist,
- Beschluss der Gesellschafter,
- · die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft,
- gerichtliche Entscheidung.

Folgende Gründe führen mangels abweichender vertraglicher Bestimmung zum Ausscheiden eines Gesellschafters:

- Tod des Gesellschafters, beim Tod eines Kommanditisten wird die Gesellschaft wenn vertraglich nicht anders festgelegt - mit den Erben fortgesetzt,
- Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Gesellschafters,
- Kündigung des Gesellschafters,
- Kündigung durch den Privatgläubiger des Gesellschafters,
- Beschluss der Gesellschafter.

Der Gesellschafter scheidet mit dem Eintritt des ihn betreffenden Ereignisses aus, im Falle der Kündigung aber nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist.

Wie die OHG gilt die KG als typische Gesellschaftsform für mittelständische Unternehmen. Im Hinblick auf die kapitalistische Ausgestaltung ist sie auch für größere Unternehmen geeignet. Sie ist besonders beliebt in der Mischform der GmbH & Co. KG, in der die Vorteile der Kapitalgesellschaft (Haftungsbeschränkung) mit denen der Personengesellschaft kombiniert werden können.

Die GmbH & Co. KG gibt die Möglichkeit, bei einer Personengesellschaft die volle persönliche Haftung aller beteiligten natürlichen Personen auszuschließen und trotzdem im Wesentlichen als Personengesellschaft behandelt und besteuert zu werden.



### Gründung:

- Mindestens zwei Gesellschaffer minimal ein Komplementar minimal ein Wommanditist
- Kein Mindesthapital
- form freier Gesellschafts ver trag
- Eintragung ins Handelsregister Abteiling A

### **Entstehung und** Firmierung:

- -Personen -, Sach , Misch oder Fantasiefinna + KG
- Entstehung wie bei OHG

## Geschäftsführung und Vertretung:

- yeder Komplementar alleine
- Widuspruchsrecht des einzelnen Komplementars
- bei außergewöhnlichen Geschäften: Zustimmung aller Komplementare
- Widerspruchs recht der Kommanditisten

Haftung:

Komplementar: Unbeschränkt, unmittelbar, solidarisch mit Geschäfts- and Privatvermögen

Kommanditist: Unmittelbar bis zur Höhe seines Einlage

# Die Kommanditgesellschaft (KG)

### Vorteile:

. breite Kapitalbasis durch Aufnahme von Gesellschaften hohe Kreditwardigheit Geschäffsfährung verkleibt in Regelfall sein unleschränht haftenden

### Nachteile:

· volle unbeschränkte Haftung der Komplementere starkes Vertrauansverhaltnis unter dun Gesellschafter orforderlich wegen dur Einzelvertretugsnacht der Konglinentere . Nachfolgeprobleme wenn Gesellschafterweitrag/ Testament night abasshimmt ist

### Gewinn / Verlust:

zunachst 4% auf die Kapitaleinlage Verlast in Verhaltnis der Kapitalantal Losei die Verlust beteiligung des Konmanditisten auf die Hale seiner Einlage beschränht ist

### Unternehmensformen - Die Kommanditgesellschaft

### Auszüge aus dem Handelsgesetzbuch / Kommanditgesellschaft

§ 121 HGB
(1) Von dem Jahresgewinn gebührt jedem Gesellschafter zunächst ein Anteil in Höhe von vier vom Hundert seines Kapitalanteils. Reicht der Jahresgewinn hierzu nicht aus, so bestimmen sich die Anteile nach einem entsprechend niedrigeren Satz.

§ 122
(1) Jeder Gesellschafter ist berechtigt, aus der Gesellschaftskasse Geld bis zum Betrag von vier vom Hundert seines für das letzte Geschäftsjahr festgestellten Kapitalanteils zu seinen Lasten

- § 161 HGB
  (1) Eine Gesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist, ist eine Kommanditgesellschaft, wenn bei einem oder bei einigen von den Gesellschaften die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt ist (Kommanditisten), während bei dem anderen Teil der Gesellschafter eine Beschränkung der Haftung nicht stattfindet (persönlich haftende Gesellschafter)
- Gesellschafter).

  (2) Soweit nicht in diesem Abschnitt ein anderes vorgeschrieben ist, finden auf die Kommanditgesellschaft die für die offene Handelsgesellschaft geltenden Vorschriften Anwendung.

- Die Anmeldung der Gesellschaft hat außer den in § 106 Abs. 2 vorgesehenen Angaben die Bezeichnung der Kommanditisten und den Betrag der Einlage eines jeden von ihnen zu ent-
- halten.

  (2) Bei der Bekanntmachung der Eintragung der Gesellschaft sind keine Angaben zu den Kom-manditisten zu machen; die Vorschriften des §15 sind insoweit nicht anzuwenden.

§ 164 HGB

Die Kommanditisten sind von der Führung der Geschäfte der Gesellschaft ausgeschlossen; sie können einer Handlung der persönlich haftenden Gesellschafter nicht widersprechen, es sei denn, dass die Handlung über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinausgeht.

§ 165 HGB Die §§ 112 und 113 finden auf die Kommanditisten keine Anwendung. (*Anmerkung: Wettbewerbs-verbot*)

- \$ 166 HGB
   Der Kommanditist ist berechtigt, die abschriftliche Mitteilung des Jahresabschlusses zu verlangen und dessen Richtigkeit unter Einsicht der Bücher und Papiere zu prüfen.
   Die in § 118 dem von der Geschäftsführung ausgeschlossenen Gesellschafter eingeräumten weiteren Rechte stehen dem Kommanditisten nicht zu.

- (1) Die Anteile der Gesellschafter am Gewinn bestimmen sich, soweit der Gewinn den Betrag von vier vom Hundert der Kapitalanteile nicht übersteigt, nach den Vorschriften des § 121 Abs. 1 und 2.
- (2) In Ansehung des Gewinns, welcher diesen Betrag übersteigt, sowie in Ansehung des Verlustes gilt, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, ein den Umständen nach angemessenes Verhältnis der Anteile als bedungen.

- § 169
  (1) § 122 findet auf den Kommanditisten keine Anwendung. Dieser hat nur Anspruch auf Auszahlung des ihm zukommenden Gewinns; er kann auch die Auszahlung des Gewinns nicht fordern, solange sein Kapitalanteil durch Verfust unter den auf die bedungene Einlage geleisteten Betrag herabgemindert ist oder durch die Auszahlung unter diesen Betrag herabgemindert
- werden wurde.

  (2) Der Kommanditist ist nicht verpflichtet, den bezogenen Gewinn wegen späterer Verluste zu-rückzuzahlen.

§ 169
(1) § 122 findet auf den Kommanditisten keine Anwendung. .....(Anmerkung: Privatentnahmen)

§ 170 HGB Der Kommanditist ist zur Vertretung der Gesellschaft nicht ermächtigt.

(1) Der Kommanditist haftet den Gläubigern der Gesellschaft bis zur Höhe seiner Einlage unmit-telbar; die Haftung ist ausgeschlossen, soweit die Einlage geleistet ist.

- § 172 HGB

  (1) Im Verhältnis zu den Gläubigern der Gesellschaft wird nach der Eintragung in das Handelsregister die Einlage eines Kommanditisten durch den in der Eintragung angegebenen Betrag
- gister die Einlage eines kommandiatien der aus dem Handelsregister ersichtlichen Einlage können sich die Gläubiger nur berufen, wenn die Erhöhung in handelsüblicher Weise kundgemacht oder ihnen in anderer Weise von der Gesellschaft mitgeleit worden ist.

  (3) Eine Vereinbarung der Gesellschafter, durch die einem Kommanditisten die Einlage erlassen oder gestundet wird, ist den Gläubigern gegenüber unwirksam.

# § 173 HGB (1) Wer in

- § 173 HGB
   (1) Wer in eine bestehende Handelsgesellschaft als Kommanditist eintritt, haftet nach Maßgabe der §§ 171 und 172 für die vor seinem Eintritt begründeten Verbindlichkeiten der Gesellschaft, ohne Unterschied, ob die Firma eine Änderung erfeldet oder nicht.
   (2) Eine entgegenstehende Vereinbarung ist Dritten gegenüber unwirksam.

### § 176 HGB

- § 176 HGB
  (1) Hat die Gesellschaft ihre Geschäfte begonnen, bevor sie in das Handelsregister des Gerichts, in dessen Bezirk sie ihren Sitz hat, eingetragen ist, so haftel jeder Kommanditist, der dem Geschäftsbeginn zugestimmt hat, für die bis zur Eintragung begründeten Verbindlichkeiten der Gesellschaft gleich einem persönlich haftenden Gesellschafter, es sei denn, dass seine Beteiligung als Kommanditist dem Gläubiger bekannt war.
  (2) Tritt ein Kommanditist in eine bestehende Handelsgesellschaft ein, so findet die Vorschrift des Absatzes 1 Satz 1 für die in der Zeit zwischen seinem Eintritt und dessen Eintragung in das Handelsregister begründeten Verbindlichkeiten der Gesellschaft entsprechende Anwendung.

	Den fracts to	
Datum:	Berufsschule Erlangen	200
		1

# <u> Unternehmensformen – Die Kommanditgesellschaft</u>

# 1. Gewinn- und Verlustverteilung bei der KG

Handelsregister des F	ürther Amtsgerichts		Abteilung A	Nummer der Firma: HR A 159753		
Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Ge- schäftsanschrift Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens <sup>1)</sup>	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Inhaber, persönlich haftende Ge- sellschafter, Geschäftsführer, Vor- stand, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn und Satzung b) Sonstige Rechtsver- hältnisse c) Kommanditisten	a) Tag der Ein- tragung b) Bemerkun- gen	
1	2	3	4	5	6	
3	a) itERation KG     b) Erlangen     c) Planung und Installation von     Netzwerken und IT-     Infrastrukturen. Handel der nötigen Hard- und Software,     Durchführung von Schulungen	a) Einzelvertretung b) Sophia Bauer, Erlangen, 05.05.1985* Elias Müller, Heilsbronn, 11,09.1979*		a) Kommanditgesell- schaft seit 26.04.2016 Gesellschaftsvertrag vom 26.04.2016 c) Jakob Bauer, Nürnberg, 06.07.1982* Kommanditkapital 250.000,00 €	a) 02.05.2016	

# Gewinnverteilung

Fach:

Im Gesellschaftsvertrag wurde vereinbart, dass die gesetzlichen Regelungen zur Gewinn- bzw. Verlustverteilung nach HGB gelten.



# <u>Unternehmensformen - Die Kommanditgesellschaft</u>

Sophia Bauer hat ihr Unternehmen in "itERation KG" umgewandelt. Anna Hoffmann und Elias Müller haben sich als Komplementäre, Jakob Bauer als Kommanditist mit einer Pflichteinlage von 250.000,00 € beteiligt. Diese Einlage entspricht seiner Haftungssumme gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft It. HR.

Welche gesetzlichen Vorschriften über die Gewinn- bzw. Verlustverteilung finden sich im Handelsgesetzbuch?

4% Eigenhapital,	Hr Rest in angenessenen Verhaltnis
•	9
	Das Vohalthis muss im Gesell schafts vertrag
	angegebon sein!

# Arbeitsauftrag:

Führen Sie die Gewinnverteilung der **itERation KG** durch! Das Anfangskapital des persönlich und unbeschränkt haftenden Komplementärs Sophia Bauer beträgt 1.500.000,00 EUR, das von Elias Müller 500.000,00 EUR. Die Komplementärin Anna Hoffmann bringt 400.000,00 EUR in die Gesellschaft ein, das Anfangskapital des beschränkt haftenden Kommanditisten Jakob Bauer beträgt 250.000,00 EUR. Die Gesellschafter erhalten eine Verzinsung von 6 % ihrer am Jahresanfang vorhandenen Kapitalien. Der Restgewinn ist im Verhältnis 6:6:6:2 auf die Gesellschafter Sophia: Elias: Anna und Jakob zu verteilen. Der zu verteilende Gewinn beträgt 520.000,00 EUR.

Gesellschafter	Anfangskapital	Verzinsung 6%	Verhältnis	Gesamtgewinn	Endkapital
Sophia Bacus	1.500.000	90.000	108.300	198.300	1.698.300
Elias Maller	500.000	30.000	108,300	138.300	638.300
Anna Hoffmann	400.000	24.000	108.300	132.300	532.306
Jahob Barr	250,000	15.000	36.100	51.100	301. 100
Gesant	2.650.000	N23.000	361.000	520.000	3.170.000

1	Wie wird	der	Verlust	in	einer	Kommanditgesellschaft	verteilt?
---	----------	-----	---------	----	-------	-----------------------	-----------

Angemessene	Auffeiling						
٠ ٦	· · · ·		1		n - 1 - 1	charle-a	11
		MMSS	auch	in als	ell schatt	SUW May	Sthe

## Übungsaufgaben zur Kommanditgesellschaft

 Berechnen Sie die Gewinnverteilung einer Kommanditgesellschaft mithilfe nachstehender Daten: Franz Schlau, Komplementär, Einlage 240.000,00 EUR, Entnahme 12.000,00 EUR; Sanne Müller, Kommanditistin, Einlage 140.000,00 EUR, keine Entnahmen; Bianca Schwarz, Kommanditistin, Einlage 90.000,00 EUR, keine Entnahmen; Rudi Bauer, Kommanditist, Einlage 11.000,00 EUR; keine Entnahmen.

Ges.	Einlage	Verzinsung	Entnahme	Rest	Auszahlung
Schlau	240.000	12.000	12.000	8.981,25	8.981,25
Müller	140.000	7.000	0	5.987,5	12.987,5
Schwarz	90.000	4.500	0	5.987,5	10.487,5
Bauer	11.000	550	0	2.993,75	3.543,75
Summen	481.000	24.050	12.000	23, 350	36.000

Das Unternehmen hat einen Gewinn von 48.000,00 EUR erwirtschaftet. Statt der gesetzlichen Regelung zur Gewinnverteilung wurde vereinbart, das Kapital zu 5% zu verzinsen und den Rest im Verhältnis 3:2:2:1 zu verteilen.

2. Herr Josef Bucher ist Komplementär der Computerhandlung Bucher KG. Herr Alfred Neumann ist Kommanditist. Im Gesellschaftsvertrag ist keine Bestimmung über die Geschäftsführung sowie die Gewinnund Verlustverteilung gemacht. Herr Bucher möchte nun - neben Computern von Arati und Lowscreen auch solche von Toshiny in das Verkaufsprogramm aufnehmen. Herr Neumann ist strikt dagegen. Er meint, der Verkauf der bisherigen Marken würde voll genügen. Kann Herr Bucher das Produktangebot der KG auch ohne Einverständnis von Herrn Neumann erweitern?

Ja, er hat als Komplementär alleinige Handlungsvollmacht.

Der Kommanditist hat nur ein Widuspruchsrecht bei außergewährlichen Gestalten

3. Herr Neumann kann einen größeren Posten beschreibbare CD's zu einem Sonderpreis für die KG erwerben. Herrn Bucher erscheint dieser Kauf nicht sehr vorteilhaft, da es sich hierbei um CD-RW handelt, die Kunden jedoch zumeist CD-R nachfragen. Konnte Herr Neumann diesen Kauf rechtskräftig für die KG tätigen?

Nein, zur Führung dur Geschäfte ist nur Herr Burher befugt. Ohre seine Zustimmung ist es nicht rechtshräftig Horr Neumann darf nach außen nicht vertretz

4. Die KG hat bei einem Lieferanten von Druckerpapier noch eine Rechnung über 1.700,00 Euro offen. Der Lieferant wendet sich nun an Herrn Neumann. Er verlangt von ihm persönlich, da er Gesellschafter der KG ist und über ein großes Privatvermögen verfügt, nun die sofortige Bezahlung der Rechnung. Muss Herr Neumann den geforderten Betrag entrichten?

Herr Neumann ist teilhafter. Er haftel nicht wenn er seine Einlage schon geleistel hat

5. Da die Geschäfte gut laufen, entschließen sich Bucher und Neumann, nun noch den Computerspezialisten Tom Bitling als persönlich haftenden Gesellschafter zwecks Geschäftserweiterung und Kundenberatung aufzunehmen. Sie vereinbaren im Gesellschaftsvertrag, dass Bitling nicht befugt sei, im Einkauf Geschäfte zu tätigen. Aufgrund seiner Branchenkenntnisse bestellt Bitling jedoch während der Abwesenheit von Bucher zwanzig hochwertige Scanner. Der Lieferant bestätigt diese Bestellung sofort. Herr Bucher möchte die Bestellung aber rückgängig machen, da er annimmt, dass diese Scanner angesichts ihres Preises nur schwer verkäuflich sind. Ist die Rückgängigmachung des Rechtsgeschäfts mit dem Lieferanten möglich?

gigmachung des Rechtsgeschäfts mit dem Lieferanten möglich?
Beschränlung du Vertretungsmacht V Dittungegenüber ist unwirusgm.

Deswegen ist das Geschäft rechtswirusgm.